

Kreisorchester Borken e.V.

Kreisorchester Borken, Halterner Str. 19, 48734 Reken

Kreis Borken
 FB Kultur
 Burloer Str. 93
 46325 Borken

Kontakt:
 Reiner Gremme, Geschäftsführer
 Halterner Str. 19, 48734 Reken
 gremme@kreisorchester-borken.de
 Tel.: 0176 – 470 034 23

Antrag auf Erhöhung der Fördermittel

Reken, 09. Januar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kreisorchester Borken, das mittlerweile zwölf Jahre alt ist, sowie das zwei Jahre alte Kreisjugendorchester vereinen Musiker*innen aus den Musikvereinen des gesamten Kreisgebietes. Seit ihrer Gründung proben beide Orchester in den Probenräumlichkeiten verschiedener Musikvereine, die im Kreisgebiet verteilt sind. Das Schlagwerkinstrumentarium wird bei den Proben wie auch bei den Konzerten und Veranstaltungen von den Musikvereinen ausgeliehen und genutzt. Dies führt zu einem hohen finanziellen und logistischen Aufwand.

Um die Musikvereine zu entlasten und die Weiterentwicklung der Kreisorchester, entsprechend der Leistung und dem musikalischen Anspruch, durch bessere Proben- und Arbeitsbedingungen zu fördern, wurde eine geeignete Räumlichkeit gesucht und gefunden. Die Stadthalle Vennehof in der Kreisstadt Borken gehört hinsichtlich der Akustik zu den besten Konzertsälen im Kreis und bietet die Möglichkeit für beide Orchester die Probenarbeit und damit auch die Konzerte auf ein neues Niveau zu heben. Nach mehreren Gesprächen mit Frau Bürgermeisterin Schulze-Hessing sowie der Leitung der Stadthalle Frau von Kriegsheim und dem Musikschulmanager Herrn Welsing konnte ein Nutzungsvertrag aufgesetzt werden. Für die Probenarbeit beider Orchester sowie die Bereitstellung eines Lagerraums hinter der Bühne entstehen jährliche Kosten von 9.450,60 €, lt. dem beiliegenden Entwurf des Nutzungsvertrages.

Die aktuellen Fördermittel des Kreises Borken in Höhe von 5.000 €, für die wir sehr dankbar sind, decken auch schon heute nur einen Teil der Kosten für die im Jahr durchzuführenden Probenwochenenden der beiden Orchester. Um den Orchesterbetrieb auf professioneller Leistungsqualität führen zu können, werden durch ehrenamtliches Engagement weitere Gelder eingeworben. Hiermit werden laufende Kosten, wie u.a. Gehälter und neue Noten finanziert. Um den beiden Auswahlorchestern des Kreises Borken akustisch adäquate Rahmenbedingungen für eine unabhängige Probenarbeit zur Verfügung zu stellen, beantragen wir mit diesem Schreiben eine Erhöhung der Fördermittel auf 10.000€.

Mit freundlichen Grüßen,

Vereinbarung über die Nutzung der Stadthalle Borken durch das Kreisorchester Borken

zwischen der Stadt Borken,
vertreten durch Bürgermeisterin Mechtild Schulze Hessing,
Im Piepershagen 17, 46325 Borken

UND

dem Kreisorchester Borken,
vertreten durch den Geschäftsführer Reiner Gremme,
Halturner Straße 19, 48734 Reken

1. Vertragsgegenstand

a. Proben des Hauptorchesters

Dem Kreisorchester Borken wird ab dem Jahr 2020 für vier ganztägige Proben des Hauptorchesters an vier Samstagen pro Jahr der große Saal sowie die Bühne zur Verfügung gestellt. Seitens der Stadthalle werden 28 Bühnenpodeste auf- und abgebaut. Folgende Samstage werden hierfür grundsätzlich reserviert:

- der letzte Samstag eines jeden Jahres
- der erste Samstag nach Ostern
- der letzte Samstag im August
- der erste Samstag im November

Sollten terminliche Überschneidungen bestehen, die es der Stadthalle aus einem wichtigen Grund nicht ermöglichen, den Terminwünschen des Kreisorchesters gerecht zu werden, erklärt das Kreisorchester seine Bereitschaft, an diesem Tag für die Proben auf eine andere Örtlichkeit auszuweichen.

b. Proben des Jugendorchesters

Dem Kreisorchester Borken wird ab dem Jahr 2020 für vier ganztägige Proben des Jugendorchesters an vier Samstagen pro Jahr der große Saal sowie die Bühne zur Verfügung gestellt. Seitens der Stadthalle werden 28 Bühnenpodeste auf- und abgebaut. Folgende Samstage werden hierfür grundsätzlich reserviert:

- der erste Samstag eines jeden Jahres
- der zweite Samstag nach Ostern
- der erste Samstag im September
- der zweite Samstag im November

Sollten terminliche Überschneidungen bestehen, die es der Stadthalle aus einem wichtigen Grund nicht ermöglichen, den Terminwünschen des Kreisorchesters gerecht zu werden, erklärt das Kreisorchester seine Bereitschaft, an diesem Tag für die Proben auf eine andere Örtlichkeit auszuweichen.

c. Überlassung eines Lagerraumes

Dem Kreisorchester Borken wird zur dauerhaften Unterbringung seines Equipments ein beheizter Lagerraum in unmittelbarer Nähe zur Bühne zur Verfügung gestellt. Hierzu erhält das Kreisorchester die erforderlichen Zugangsberechtigungen und -möglichkeiten, um auch unabhängig von einer personellen Besetzung der Stadthalle einen Zugang zu dem Lager zu haben.

d. Beitrag zur kulturellen Vielfalt in der Kreisstadt Borken

Das Kreisorchester Borken strebt an, regelmäßig ein Konzert pro Jahr in Borken auszurichten. Rahmenbedingungen, Art und Weise der Unterstützung durch die Stadt ist im Einzelfall mit der Stadt Borken abzuklären. Ansprechpartner ist das Kulturbüro der Stadt.

Unterstützt wird das Konzert in jedem Fall durch den Erwerb von mindestens 50 Eintrittskarten durch die Stadt Borken, u.a. um jungen Musikschülerinnen und -schülern einen Konzertbesuch zu ermöglichen.

e. Kooperation mit der Musikschule Borken

Die Stadt Borken ist Trägerin einer Musikschule, die über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung Musikschule für fünf kreisangehörige Kommunen ist: Borken, Heiden, Raesfeld, Reken und Velen. Das Kreisorchester und die Musikschule streben an, gemeinsam eine Kooperation aufzubauen mit dem Ziel einer engeren Vernetzung der Musikschule mit dem Jugendkreisorchester.

2. Nutzungsentgelte

a. Proben des Hauptorchesters

Für die Proben des Hauptorchesters werden folgende Positionen von der Stadthalle dem Kreisorchester Borken in Rechnung gestellt:

Position	Betrag (brutto)
4 x Miete Saal + Bühne	2.200,00 € (4 x 550,00 €)
4 x Aufbau 28 Bühnenpodeste	1.332,80 € (4 x 333,20 €)
Summe	3.532,80 €

b. Proben des Jugendorchesters

Für die Proben des Jugendorchesters werden folgende Positionen von der Stadthalle dem Kreisorchester Borken in Rechnung gestellt:

Position	Betrag (brutto)
4 x Miete Saal + Bühne	2.200,00 € (4 x 550,00 €)
4 x Aufbau Bühnenpodeste	1.332,80 € (4 x 333,20 €)
Summe	3.532,80 €

c. Überlassung eines Lagerraumes

Für die Überlassung des Lagerraumes werden folgende Positionen von der Stadthalle dem Kreisorchester Borken in Rechnung gestellt:

Position	Betrag (brutto)
12 x Monatsmiete	1.785,00 € (12 x 148,75 €)
12 x Pauschale für Heizkosten	600,00 € (12 x 50 €)
Summe	2.385,00 €

3. **Nutzungsbedingungen und Hausordnung (v. Kriegsheim)**

→ Standardformulierungen der Stadthalle

4. **Haftungsregelungen (v. Kriegsheim)**

→ Standardformulierungen der Stadthalle

5. Kündigung

Es besteht für beide Vertragspartner die Möglichkeit einer ordentlichen Kündigung zum 31.12. eines jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten. Bei Vorliegen eines wichtigen

Grundes ist auch eine fristlose Kündigung zu jedem Zeitpunkt möglich.

6. Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.04.2020 in Kraft.

Borken, den

Reiner Gremme
Geschäftsführer
Kreisorchester
Borken

Mechtild Schulze
Hessing
Bürgermeisterin
Stadt Borken

ENTWURF